

## Trott, Friedrich Wilhelm Freiherr von

1739 Imshausen, Hessen

23. August 1819 Ehrenbreitstein

Kurtrierischer Geheimrat, Obristforstmeister, Oberjägermeister

Friedrich Wilhelm von Trott stammte aus dem hessischen Adelsgeschlecht der Freiherren von Trott zu Solz in Imhausen (Foto: Stammsitz Herrenhaus in Imhausen). Er trat mit seinem älteren Bruder Adolph von Trott in den Dienst des Kurfürsten und Erzbischofs → Johann Philipp von Walderdorff (1756-1768) im Schloss Philippsburg in Ehrenbreitstein im Erzstift Trier ein. Sein Bruder Adolph wurde dort kurtrierischer Kammerherr und Hofrat. Friedrich Wilhelm war hier ab 1760 Jagd- und Kammerjunker, ab 1762 Kammerherr und ab 1763 Obristforstmeister des kurfürstlichen Forstamtes in Ehrenbreitstein. Im November heiratete Friedrich Wilhelm von Trott die Witwe Charlotte → von Coll, geb. Vogler.



In den Jahren 1766/1767 war im Märkerschaftswald der Stadt Montabaur und der dörflichen Mitmärker eine verworrene Lage entstanden. Daher wollte die kurfürstliche Regierung in Ehrenbreitstein zu Anfang des Jahres 1767 den Obristforstmeister Freiherr von Trott mit seinem Forstsekretär als „kurfürstliche Forstkommission“ nach Montabaur senden, um dort die im Märkerwald festgestellten „Holz- und Waldfrevel“ zu bestrafen. Dagegen erhob der Stadtrat der Stadt Montabaur Protest mit dem Hinweis, dass in dem seit 1688 mit der kurfürstlichen Hofrentkammer laufenden Rechtsstreit über die Eigentumsrechte am Märkerwald das Hofgericht in Koblenz durch Urteil vom 9. Dezember 1766 die Rechte der Stadt als „Obermärker“ anerkannt habe und es daher Aufgabe des Stadtrates sei, diese Vergehen zu bestrafen. Dazu beschloss der Stadtrat am 5. Februar 1767, allen Mitmärkern künftig in monatlichen Sondersitzungen Gelegenheit zum Vortragen von Beschwerden zu geben. Dennoch kam das kurfürstliche Forstamt im März 1767 nach Montabaur und begab sich zum Schloss, um hier, ungeachtet des Urteils vom Hofgericht, als „Forstkommission“ die Vergehen im Märkerwald zu bestrafen. Der Stadtbürgermeister → Martin Monsieur beteiligte sich an diesen Gerichtssitzungen und legte der Kommission die vom Stadtrat in den Jahren 1764 bis 1766 gefertigten „Waldfrevelprotokolle“ vor, wobei er jedoch die Rechtsposition der Stadt als „Obermärker“ im Märkerwald gewahrt wissen wollte. Als mehrere Mitmärker aus dem Bann Wirges sich nun weigerten, vom Forstamt bestraft zu werden, führte die von der Kommission angeforderte Landmiliz acht Mitmärker auf die Festung Ehrenbreitstein, wo sie zu vier Wochen Strafarbeit herangezogen wurden.

Obristforstmeister Freiherr von Trott wies im März 1767, in Abstimmung mit dem Stadtrat, im Märkerwald einen Schlag Brennholz für 1767 zum Fällen an. Dagegen protestierten die Walddeputierten der beiden Bänne Holler und Wirges und baten den Kurfürsten → Johann Philipp von Walderdorff, das Holzhauen im Märkerwald vorerst völlig zu verbieten, bis eine schon früher im Jahr 1765 eingesetzte Untersuchungskommission der Geheimräte → Johann Friedrich von Hommer und → Matthias Freiherr von Eyß eine Entscheidung getroffen habe. Gleichzeitig schlügen aber etliche Mitmärker aus den Dörfern ohne Erlaubnis Holz im Märkerwald und fuhren es zum Verkauf aus dem Wald. Am 27. Juni 1767 entschied schließlich die Untersuchungskommission, dass Holz im Märkerwald nur noch auf Anweisung des Obristforstmeisters Freiherr von Trott und seines Forstamtes eingeschlagen werden dürfe.

Als der Obristforstmeister am 15. Februar 1769 dem Revierförster → Christoph Schmitt den Befehl zustellte, für den Bau von Gestüt und Stall im Tiergarten in Montabaur 50 Eichen- und

Buchenstämme und 450 Stangen Holz für die Dachlatten anzugeben, ohne dabei festzulegen, wo dieses Holz eingeschlagen werden sollte, ließ der Revierförster Schmitt diese Stämme nicht im kurfürstlichen Kameralwald, sondern im Märkerwald fällen. Das war insofern seltsam, weil er zuvor noch mit dem Oberjäger → Groschopp dem Stadtrat in Montabaur vorgehalten hatte, dass dieser mehr Brennholz im Märkerwald fällen lasse, als der Wald vertragen könne. Deswegen war natürlich der Stadtrat über die Holzanweisung des Revierförsters Schmitt für den Tiergarten außerordentlich erbost und zornig. Er reichte dem Kurfürsten → Clemens Wenzeslaus (1768-1802) eine Beschwerdeschrift ein, in der dargelegt wurde, dass bereits 26 Eichen- und 500 Buchenstämme gefällt wurden und in aller Eile Holz zum Tiergarten abgefahren worden seien. Daraufhin stoppte die kurfürstliche Regierung die Anordnung des Obristforstmeisters und befahl dem Forstamt am 3. April 1769, für den Stallbau im Tiergarten kein weiteres Holz mehr im Märkerwald fällen zu lassen, sondern das weitere benötigte Holz im kurfürstlichen Kameralwald einzuschlagen. Soweit das bereits im Märkerwald gefällte Holz noch nicht abgefahren war, ließ der Stadtrat dieses Holz nun durch städtische Fuhrleute in die Stadt „auf den Schießgraben“ vor dem Peterstor fahren. Daraufhin verlangte die kurfürstliche Regierung durch eine Anweisung an den Amtsverwalter → Johann Ferdinand Helm von der Stadt die Herausgabe dieses Bauholzes. Dieser Herausgabe und Ablieferung des eingeschlagenen Bauholzes stimmten schließlich der Bürgermeister → Johann Hisgen, der Baumeister → Theodor Conradi und der Stadtschreiber → Peter Schaaff „widerwillig“ zu.

Eine weitere Anweisung des Obristforstmeisters im Jahre 1771, im Märkerwald 12 Eichenstämme für die Reparatur der Holzplanken am Tiergarten in Montabaur zu fällen, konnte der Stadtrat mit Hilfe der dörflichen Mitmärker durch Protest verhindern. In den folgenden Jahren 1772 und 1773 geriet von Trott mehrfach in Konflikte mit dem Stadtrat, weil er den dörflichen Mitmärkern über den Revierförster Schmitt wiederholt Klafterholz als Brennholz anwies, obwohl der Stadtrat die dörflichen Mitmärker auf die ihnen eingeräumten „Holztag“ beschränken wollte. Als der Freiherr im April 1774 aus der Stadt Montabaur zugebilligten Brennholzmenge auch wieder Brennholz für den Tiergarten durch den Revierförster Schmitt abzweigen lassen wollte, ließ der Stadtrat dieses Holz im Wald „pfänden“ und die mitgeführten Äxe beschlagnahmen. Auf Anordnung der kurfürstlichen Regierung musste der Stadtrat aber dennoch das Holz Ende Juli 1774 dem Gestüt im Tiergarten überlassen.

Das Forstamt unter der Führung des Obristforstmeisters Freiherr von Trott machte sich im Laufe der Zeit nicht nur in Montabaur, sondern auch bei anderen Städten im Erzstift Trier mehr und mehr unbeliebt, weil es in schroffer Haltung gegenüber den Städten den Vorrang der „kurfürstlichen Waldaxt“ immer wieder betonte. Als dann von Trott im Jahr 1782 die Ursachen für den Holzmangel und für den Anstieg der Holzpreise im Erzstift Trier den Städten und den Untertanen anlastete, wuchs die Gegnerschaft gegen das Forstamt. Weil Kurfürst → Clemens Wenzeslaus für den Neubau seines Residenzschlosses in Koblenz die Zustimmung der Landstände für die Bereitstellung der Baugelder benötigte, löste er durch Erlass vom 8. Mai 1783 das Forstamt in Ehrenbreitstein auf und übertrug das Forstwesen und die Waldaufsicht auf die Hofrentkammer und auf die jeweiligen Ämter. Dem Freiherrn von Trott verblieb ab 1783 als „Wirklicher Geheimrat und Oberjägermeister“ nur noch das kurfürstliche Jagdamt. In dieser Funktion hielt der Freiherr die vielen Klagen der Bauern über die zahlreichen Wildschäden im Montabaurer Wald für unbegründet; „die Bauern klagten bereits über Feldhühner“. Der jagende Adel zeigte damals wenig Verständnis für die Sorgen und Nöte der um ihren Feldertrag bangenden bäuerlichen Bevölkerung. Im Jahr 1792, als er dem Kurfürsten Clemens Wenzeslaus zur Kaiserkrönung des Kaisers Franz II. (1792-1806) Wildbret nach Frankfurt liefern sollte, behauptete Freiherr von Trott, „das Schwarzwildbret sei ganz vernichtet, das Rotwildbret sei ausgerottet und nun kämen die Hasen dran“. Er empfand es als eine persönliche Genugtuung, dass die kurfürstlichen Abschussbefehle für Rot- und Schwarzwild zurückgenommen wurden.

Friedrich Wilhelm von Trott war bis 1802 im rechtsrheinischen Erzstift Trier im kurfürstlichen Dienst, wobei die Besoldung aus der Landeskasse zeitweilig wegen der Feldzüge der französischen Truppen im rechtsrheinischen Erzstift und wegen der bis 1799 andauernden französischen Belagerung der Festung Ehrenbreitstein Schwierigkeiten bereitete. Aufgrund seines 1802 erreichten Lebensalters von 63 Jahren wurde Freiherr Friedrich Wilhelm von Trott offenbar nicht mehr in den nassau-weilburgischen Dienst übernommen, sondern pensioniert. Über die Höhe der Pensionszahlung führte er noch einen Prozess, bis ihm schließlich eine Pension von 1.200 Gulden pro Jahr zuerkannt wurde.

Der später in Koblenz lebende und dort im Jahr 1837 verstorbene Hauptmann von Trott war gewiss ein Verwandter (Sohn?) des Obristforstmeisters Freiherr von Trott. Die „Trottgasse“ in Koblenz-Ehrenbreitstein (Foto) erinnert noch heute an die Familie der Freiherren von Trott in Ehrenbreitstein. Das dortige herrschaftliche Haus (später preußisches Amtsgericht, Foto) hatte der Kurfürst 1767 der Familie als Wohnsitz auf Lebenszeit zugewiesen.



Ein Nachkomme der Familie, der am 9. August 1909 in Potsdam geborene Friedrich Adam von Trott zu Solz leistete Widerstand gegen den Nationalsozialismus und wurde am 26. August 1944 in Berlin-Plötzensee hingerichtet.

#### **Quellen/Literatur:**

Nassauisches Intelligenzblatt 1837, S.499;

Wagner, Johann Jacob: Coblenz-Ehrenbreitstein: Biographische Nachrichten über einige ältere Coblenzer und Ehrenbreitsteiner Familien, Coblenz 1923, S. 213-216;

Schütz, Wolfgang: Koblenzer Köpfe, Koblenz 2005, S.540;

Possel-Dölken, Paul: Geschichte der Stadt Montabaur, Teil II, Band 1, S. 506 ff., 511 f., 514 f., 518, 527 f., 535;

[https://de.wikipedia.org/wiki/Adam\\_von\\_Trott\\_zu\\_Solz](https://de.wikipedia.org/wiki/Adam_von_Trott_zu_Solz)

Fotos: <https://commons.wikimedia.org/wiki/File:HerrenhausTrott.JPG>,

Röther 2021.

Paul Possel-Dölken, Winfried Röther